



# Samtgemeinde Gellersen Der Samtgemeindebürgermeister

Verantwortlich: Werner Sander

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

### SITZUNGSVORLAGE

# S/X/285

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	Öffentlich
Schulausschuss	13.11.2023	9	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die nachschulische Betreuung an den Grundschulstandorten Reppenstedt, Kirchgellersen, Westergellersen

## Sachverhalt:

Mit Übernahme der nachschulischen Betreuung vom DRK Lüneburg wurde die Anmeldung und Aufnahme für die nachschulische Betreuung zunächst privatvertraglich geregelt. Um wie bei den Kindertagesstättengebühren hier auch im öffentlichen Recht entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu haben, um Gebühren öffentlich-rechtlich geltend zu machen, schlägt die Verwaltung vor, eine entsprechende Satzung zu erlassen. Die Satzung beinhaltet neben den allgemein gültigen Regelungen auch die Inhalte für die Ferienbetreuung.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zukünftig gesondert geltend gemacht.

Die Betreuungszeiten für die nachschulische Betreuung haben sich gegenüber der bisherigen Regelung nicht verändert. Die Gebührenhöhe für die nachschulische Betreuung ist gegenüber der Erhebung durch das DRK Lüneburg in den Vorjahren gleichgeblieben. Wie oben bereits erwähnt, ist die Gebühr für die Ferienbetreuung/Brückentagsbetreuung neu hinzugekommen.

Für die Ferien-/Brückentagsbetreuung gilt abweichend von den sonstigen Regelungen, dass diese erst angeboten wird, wenn mind. 10 Anmeldungen vorliegen.

Die weiteren Ausführungen und Erläuterungen erfolgen mündlich.

### Beschlussempfehlung:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die nachschulische Betreuung an den Grundschulstandorten Reppenstedt, Kirchgellersen und Westergellersen wird beschlossen. Sie tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

### Anlage(n):

• Entwurf Benutzungs- und Gebührensatzung